

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

I. Gültigkeit der Einkaufsbedingungen

Für Einkäufe der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. gelten ausschließlich die nachstehenden Einkaufsbedingungen.

Diese Einkaufsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr im Rahmen eines Einkaufes/einer Bestellung durch uns, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners – sowie Ergänzungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

II. Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss kommt zustande mit der

Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.
Erwin Greiner-Straße 1
4690 Rüstorf

Firmenbuchnummer: 57742s

Landesgericht Wels

Tel.: +43(0)7673/3158-0

E-Mail: office@falken.at

UID Nr.: ATU24726802

Das Angebot des Vertragspartners ist, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, mindestens 3 Monate bindend.

Bestellungen der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und firmenmäßig gezeichnet sind. Die Schriftform gilt auch dann als erfüllt, wenn die Bestellung per Telefax erfolgt.

Die Erstellung von an uns gelegten Angeboten ist, gleichgültig, welche Vorarbeiten dazu notwendig waren, unentgeltlich. Die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist unentgeltlich und wird deren Richtigkeit garantiert.

Es werden unteilbare Gesamtleistungen vereinbart.

Wir haben das Recht, gegen Bezahlung eines Reugeldes von 2 % des Preises exklusive USt ohne Angabe von Gründen vom Vertrag jederzeit zurückzutreten. Ist jedoch der tatsächlich entstandene Schaden geringer, so ist lediglich dieser geringere Betrag zu ersetzen.

Der erteilte Auftrag darf ohne unsere Zustimmung weder teilweise noch ganz an Dritte weitergegeben werden.

III. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. genannte Ort oder am Sitz der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

IV. Nebenleistungen, Lieferung, Liefertermin und Rücktritt

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Ist kein Liefertermin genannt, so gilt prompte Lieferung als vereinbart. Werden Lieferungen vor dem vereinbarten Termin ohne unsere Zustimmung durchgeführt, so sind wir berechtigt, die Annahme zu verweigern oder die vereinbarte Zahlungskondition ab dem vereinbarten Liefertermin auszunutzen. Zur Vollständigkeit der Lieferung zählen sämtliche zur Ware zugehörige

Unterlagen, insbesondere Pläne, Einbauanleitungen, Prüfzertifikate oder Bedienungsanleitungen.

Der Vertragspartner trägt die Kosten und das Risiko des Transportes bis zur Übergabe am Standort der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bzw. am vereinbarten Lieferort. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung geht erst mit Übergabe an uns über. Der Vertragspartner hat eine Transportversicherung für die Waren abzuschließen und diese sachgemäß zu verpacken.

Ist für den Vertragspartner erkennbar, dass er mit seiner Leistung in Verzug gerät, so hat der Vertragspartner die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. unverzüglich vom bevorstehenden Verzug und dessen voraussichtlicher Dauer zu verständigen. Die Verständigung bewirkt keine Befreiung von der nachfolgend angeführten Konventionalstrafe.

Im Falle des Verzuges ist die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. berechtigt, ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz in Höhe von 25 % des vereinbarten Bruttopreises zu verlangen, wobei die Geltendmachung eines allfälligen tatsächlich höheren Schadens hierdurch nicht begrenzt wird. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag wegen Verzuges bleibt hiervon unberührt.

V. Preis

Alle Leistungen vom Vertragspartner werden zu Festpreisen exklusive USt vergütet. In die vereinbarten Festpreise sind sämtliche Leistungen eingerechnet, die zur gehörigen Vertragserfüllung notwendig sind, insbesondere Installations- und Dokumentationskosten, die Kosten für eine erste Instruktion, etwaige Lizenzgebühren, Verpackung-, Transport-, Versicherungs- und Abladekosten, öffentliche Gebühren und Abgaben sowie allfällige Sozialleistungen und Spesen.

Die Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßer Lieferung aller Waren zum vereinbarten Termin.

Die Preise gelten frei Aufstellung- bzw. Verwendungsort bzw. Einlieferungsstelle abgeladen.

In allen den Auftrag betreffenden Schriftstücken, insbesondere Rechnungen ist die Bestellnummer der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. anzuführen, widrigenfalls diese berechtigt ist, diese ohne Bearbeitung zurückzustellen und diese nicht als eingelangt gilt.

Falls nichts anderes vereinbart, geltend folgende Zahlungsziele:

14 Tage nach Rechnungseingang, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang aller Waren, abzüglich 3 % Skonto oder 30 Tage netto. Vorauszahlungen werden von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. nicht geleistet. Der Vertragspartner ist nach vollständiger Lieferung und nachdem die Leistung von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. übernommen wurde berechtigt Rechnung zu legen. Teilrechnungen oder -lieferungen sind nicht gestattet.

Bei mangelhafter Leistung sind wir berechtigt, das gesamte Entgelt bis zur vollständigen Behebung der Mängel einzubehalten.

VI. Gewährleistung & Haftung

Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) zu bestimmen. Die Verpflichtung zur Untersuchung und zur Mängelrüge angelieferter Waren gem. § 377 UGB wird ausdrücklich abbedungen und gilt nicht.

Der Vertragspartner verpflichtet sich für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Übernahme geeignete Ersatzteile zu bevorraten und Reparaturen durchzuführen.

Ist der Vertragspartner im Falle der Verpflichtung auf Mängelbehebung in Verzug (Nachfrist höchstens 8 Tage), nicht Willens oder nicht in der Lage zur Durchführung, sind wir berechtigt, Dritte auf Kosten des Vertragspartners mit der Behebung der Mängel zu beauftragen.

Dem Vertragspartner steht jedenfalls nur ein Mängelbehebungsversuch zu. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist im Falle des Weiterverkaufes der gelieferten Waren oder ihrer Verwendung für unsere Produkte erst in dem Zeitpunkt zu laufen beginnt, in dem die Gewährleistungsfrist für das von uns verkaufte Produkt gegenüber dem Abnehmer dieses Produktes zu laufen beginnt.

Bereits geleistete Zahlungen bedeuten keinesfalls die Akzeptierung der Qualität der gelieferten Ware. Der Vertragspartner hat vollen Ersatz der mit dem Mangel verbundenen Kosten zu leisten. Insbesondere sind dies die mit dem Austausch, der Verbesserung oder der Wandlung verbundene Transport-, De- und Wiedermontagekosten sowie alle damit verbundenen Nebenkosten unabhängig von einem Verschulden des Lieferanten.

Werden innerhalb der Gewährleistungszeit vom Vertragspartner Mängel behoben oder Verbesserungen durchgeführt, beginnt der Gewährleistungszeitraum für die Verbesserung des Mangels neu zu laufen. Der Vertragspartner hat während der gesamten Gewährleistungsfrist zu beweisen, dass ein innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretender Mangel nicht bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen unseres Vertragspartners in jeglicher Hinsicht, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung oder Schadenersatz werden nicht akzeptiert, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und im Einzelnen mit uns vereinbart und schriftlich festgehalten. Ebenfalls nicht akzeptiert werden Eigentumsvorbehalte unserer Vertragspartner.

Die Bestellung darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder zur Gänze noch teilweise an andere Unternehmer zur Ausführung weitergegeben werden. Der Vertragspartner darf seine Forderung gegen uns nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtreten.

VII. Vertragsauflösung aus wichtigem Grunde

Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ist berechtigt, die Vertragsauflösung zu erklären, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, aber nicht abschließend,

- wenn der Vertragspartner gegen behördliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Einkaufsbestimmungen verstößt;
- wenn der Vertragspartner für uns nachteilige Handlungen gesetzt hat, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmen für die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat;
- wenn der Vertragspartner unmittelbar oder mittelbar Mitarbeitern der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG, die mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, Vorteile versprochen oder zugewandt bzw. Nachteile angedroht hat oder zugefügt hat.

Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entweder hinsichtlich des gesamten

Vertrages oder lediglich hinsichtlich einzelner Teile davon die Auflösung zu erklären, unabhängig davon, ob der Vertrag oder einzelne Teile davon erfüllt sind oder nicht.

Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. hat das Recht, bei Vertragsauflösung aus wichtigem Grunde ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme auf Risiko und Kosten des Vertragspartners vorzunehmen. Sämtliche in Folge einer Ersatzvornahme entstehenden Kosten und Schäden gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. kann solche Beträge gegen die Forderungen des Vertragspartners in jedem Fall aufrechnen.

VIII. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

IX. Zurückbehaltung

Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Sollte sich der Vertragspartner mit seiner Leistung in Verzug befinden oder seine Leistung mangelhaft erbringen können wir unsere Leistung zur Gänze zurückbehalten. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht auch dann, wenn der Vertragspartner die, für eine Leistung aus einem anderen zu uns bestehendem Vertragsverhältnis, geschuldete Leistung nicht erbracht hat. Unser Zurückbehaltungsrecht besteht insbesondere auch für den Fall das zwischen uns und dem Kunden Sukzessivleistungen vereinbart sind und der Vertragspartner für eine frühere Leistung aus diesem Vertragsverhältnis seine Leistung noch nicht erbracht hat.

X. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welche nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder schriftlich anerkannt worden

sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

XI. Geheimhaltung

Der Vertragspartner verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontakts zur Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bekannt gewordener Information, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner sämtliche Informationen nur auf „need to know“ Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. und unabhängig von einer Geschäftsbeziehung nach Anbotseinholung/-legung durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. aufrecht.

Werbung und Publikationen über Aufträge der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. sowie die Aufnahme von der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.in die Referenzliste vom Vertragspartner bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.

Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Punkt wird eine Pönale von € 30.000,00 je Verstoß und Kalendertag unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs vereinbart, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches hierdurch nicht begrenzt wird.

XII. Kundenschutz

Der Lieferant wird gegenüber Kunden der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. keine Werbung für eigene Waren oder Dienstleistungen vornehmen. Der Lieferant wird auch keine eigenen Waren an Kunden der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. verkaufen bzw. Dienstleistungen für diesen durchführen.

Als Kunde im Sinn dieser Vereinbarung geltend alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, die jeweils aktuell oder in den jeweils letzten 5 Jahren der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. Produkte gekauft haben, Angebote eingeholt haben oder sonst in einer Geschäftsbeziehung standen oder die dem Vertragspartner sonst durch die Geschäftsbeziehung zur Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. bekannt wurden.

Der Kundenschutz endet 24 Monate nach Beendigung der Vertragsbeziehung bzw. unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 24 Monate nach Anbotseinholung/-legung durch die Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. aufrecht.

Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Punkt wird eine Pönale von € 50.000,00 je Verstoß und Kalendertag unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs vereinbart, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches hierdurch nicht begrenzt wird.

XIII. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Anschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller zwischen dem Vertragspartner und der Hans Schobersberger Gesellschaft m.b.H. & Co.KG. entstehenden Streitigkeiten ist das in Wels sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.